

Er wurde 1508 zu Leipzig Baccalaureus. Selbstverständlich hat er zu Luthers Füßen gehört und von ihm das Evangelium gelernt. Daß er von 1509 in Zittau amtiert und 1519 nach Leipzig zurückgekehrt sei, um der Disputation mit Eck beizuwohnen, mag Sage bleiben. 1516 amtierte er in Zittau und hatte bereits den Magistertitel. Auch 1519 ist seine Amtierung nachzuweisen. Seine erste Messe hielt er in der Kreuzkirche als Altarist. 1521 am Tage aller Heiligen berief ihn auf Bitten des Rats der Komthur Ambrosius Spiller zum Prediger zu St. Johannis. Des Vormittags lasen die Römischen Messe, er durfte nur Nachmittags predigen, er tat es mit so viel Erfolg, daß der Komthur mit seinen bellenden Hunden die Gemeinde zu stören sich erfrechte, die oft beliebte cäsaristische Bezeugung rohesten Gewalt. Heidenreich brachte die Betrügereien der unheiligen Mönche und Nonnen des heiligen Franciscus ans Licht. 1525 wurden die letzten Seelenmessen gelesen, 1526 die Bruderschaften aufgelöst, 1527 die donnerstäglichen Fronleichnamsprozessionen abgeschafft. Als Heidenreich 1530 in den heiligen Ehestand trat, vertrieb ihn der Komthur. Trotzdem legten viele Geistliche die Chorröcke ab, sie schämten sich der Tonjur, die Meßpriester starben ab. Romanismus und evangelischer Glaube bestanden friedlich noch eine Zeit neben einander, der eine unaufhaltsam dahinsiechend, der andere in Gotteskraft aufblühend. 1538 starb der letzte Johanniterkomthur. Die Kommende erhielten nach einander zwei Weltgeistliche, einer von Duba, einer von Wartenberg. Zunächst fielen die nach Zittau eingepfarrten Dörfer dem Evangelium zu, nachher die Ratsdörfer, schließlich die übrigen. Wesentliche Förderer der Evangelisation waren die Bürgermeister Conrad Nesen und Nicol von Dornspach. Wichtig war die Einführung der deutschen Sprache in den Gottesdienst an Stelle des lateinischen Gemurmels. Günstig, daß unbegreiflicher Weise ehedem das Konzil zu Basel und nachher die römischen Oberpriester trotz vieler Bitten das Erzbistum Prag bis 1561 unbesezt ließen, 140 Jahre lang (1435 9. XI. schrieb das Konzil: Quantum vero ad negocium eleccionis archiepiscopi Pragensis ex iustis et rationabilibus causis et propter bonum vestrum et omnium catholicorum illarum parcium decreuimus, ut nulla eleccio vel provisio a quo-

Neue Sächsische Kirchengalerie. Diözese Zittau.

quam fiat, usque quo per hoc sacrum concilium fuerit aliter deliberatum). Noch günstiger, daß 1540 der letzte Komthur dem Räte die Komthurei mit Patronat über Kirche und Schule verpfändete. Heidenreich wurde heimberufen, richtete den Gottesdienst ganz lutherisch ein und sang am 1. Pfingsttage 1545 die Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls deutsch. Der Komthur, welcher, trotz des Eölibatsgelübdes, wie viele seinesgleichen beweibt, aber nicht verehelicht war, verkaufte 1570 auch zum sittlichen Vorteile der Stadt die Commenden zu Zittau und Hirschfelde an den Rat und verließ mit seiner Konkubine die Stadt. Urf.¹⁹⁰)

Als 1554 der Jesuitenorden Kollegien, wie zu Wien, in Bayern und Böhmen zu errichten gedachte, kam man auf das verlassene Kloster Dybin. Nun erreichte zwar der bekannte Petrus Canisius, daß das Collegium Clementinum in Prag gestiftet und mit den Einkünften der Dybinischen Güter, welche dem Räte zu Zittau zur Verwaltung (administranda) verpachtet wurden, ausgestattet wurde. Aber die Jesuiten, mit denen Canisius den Dybin besetzte, konnten nicht einmal in den Klosterdörfern das römische Kirchenwesen wieder einführen. Sie waren froh, als sie 1562 den Dybin und die ihnen gänzlich abgeneigte Zittauer Pflöge wieder verlassen konnten.

Da nun im Decanate der römische Einfluß verschwunden war (selbst in den Marienthaler Klosterdörfern wendeten sich viele von dem Veralteten ab, wichen dem Bilde der schönen Maria, das mit den Leuten redete, aus, und fanden Frieden im Worte Gottes), so übernahm der Rat die oberhirtlichen Rechte und Pflichten in seinem Gebiete, ihm folgten die ländlichen Patrone. Niemand stand ihnen bei. Das Domkapitel zu Budisin war hier nicht zuständig. Der Rat und die andern Patrone haben die evangelische Diözese würdig vertreten, mit hohem Ernste und heiligem Eifer ihre schweren Pflichten erfüllt und gewissenhaft das kirchliche Leben mit ausgestaltet. Da ist es kein Wunder, daß unsre Patrone, deren Vorfahren durch so viele Geschlechter hindurch und unter manchem Opfer die Pflöge der Kirche für eine Pflicht heiliger Ehre gehalten haben, auch ihre Rechte wahren. Der Rat gab eine Kirchenordnung, Kirchenmatrikel⁸), überwachte die Verwaltung des Kirchenvermögens¹⁰), die Instandhaltung der Kirchen und geistlichen Gebäude.